

[-1-]

Protokoll

aufgenommen in der Gemeindeganzlei zu Schruns am 13. August 1892
vor dem gefertigten Landesrepräsentanten

Stemer Jakob

Mittelst Dekrets vom 4. August 1892 Zl. 82 wurde auf heute eine
Landesausschußsitzung anberaumt, wozu erschienen sind die
Gefertigten

Nachdem sämtliche Landesausschüsse versammelt waren und
die Ausschußsitzung durch den Vorsitzenden eröffnet war,
wurden gefaßt nachstehende

Beschlüsse

1. Es wird der einstimmige Beschluß gefaßt gegen die Verlegung
des ersten Bludener Herbstviehmarktes auf den 23. und 24. September
mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen

[-2-]

Mitteln anzukämpfen.

2. Der Landesausschuß faßt den einstimmigen Beschluß die
Situationspläne sämtlicher Landeswälder behufs Erwerbung des
Eigenjagdrechtes in denselben beim Grundsteuerevidenzhaltungsgeometer
Herrn Croce in Bludenz anfertigen zu lassen.

3. Der freiwilligen Feuerwehr von Tschagguns wurde eine
Unterstützung von 120 fl und jener von Schruns eine solche von
80 fl aus der Brandassekuranzkassa gewährt.

4. Zur Herstellung einer Straße aus der Kreuzgasse, Gemeinde
St. Gallenkirch nach Gargellen wird kein Beitrag aus Landesmitteln
gewährt.

5. Jakob Bertle von Schruns wird mit seinem Ansuchen zur Holzbezugsbewilligung aus Standeswäldern abgewiesen.

6. Da die Haltung von Zuchstieren von Seite des Standes Montafon oder eine Unterstützung zur Haltung derselben mit zu vielen Unzukömmlichkeiten

[-3-]

verbunden wäre, wird er einstimmige Beschluß gefaßt, hiervon abzusehen, dagegen wurde jedem der anwesenden Herren Gemeindevorsteher auf das wärmste anempfohlen, dieser für das ganze Thal so wichtigen Angelegenheit das größte Augenmerk zuzuwenden und in seiner Gemeinde dahin zu wirken, daß diesbezüglich das Möglichste geschehe.

7. Als Rechnungsrevisoren werden die Herren Gemeindevorsteher Schappler Gottfried und Schönher Michael gewählt.

8. Ein Ansuchen des Bezirksgerichtes Schruns um Austäfelung des Archives wurde einstweilen abgewiesen.

9. Den Alpinteressenten von Ronen in der Gemeinde Silberthal wurde die Bewilligung ertheilt das jetzt noch nicht aufgearbeitete Brennholz nach ihrem Gutdünken zu verwenden, als Entschädigung für den der Alpe zugefügten Schaden. Als restliches Brennholz wird jenes angesehen

[-4-]

welches über die aufgeschichteten 124 Klafter noch vorhanden ist.

10. Dem Wasenmeister Christian Juen wurde eine Lohnerhöhung von jährlich 310 auf 350 fl gewährt.

[Unterschrift des Standesrepräsentanten und der Ausschüsse]